

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/238/2018/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.09.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	06.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die vorliegende Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA in der zuletzt gültigen Fassung vom 12.07.2017
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Feuerwehrsatzung vom 17.12.2014 in der zuletzt gültigen Fassung vom 01.01.2016
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

.	Aufwandsentschädigung Kinderfeuerwehrwarte	
	7 x 25 EUR x 12 Monate	2.100 EUR
.	Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwarte	
	4 x 25 EUR x 12 Monate	<u>1.200 EUR</u>
	Mehrbedarf	3.300 EUR

.

Aufwandsentschädigung Sicherheitswache

von 7,50 EUR/Stunde auf 8,50 EUR/Stunde bei ca. 700 Stunden gesamt

➔ 700 Stunden x 1 EUR = 700 EUR Mehraufwand/Jahr

3.300 EUR
+ 700 EUR
4.000 EUR

Im Ergebnishaushalt der Freiwilligen Feuerwehr sind für Aufwendungen ehrenamtlicher und sonstiger Tätigkeiten 74.600 Euro für 2018 und die Folgejahre bis 2022 eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2017 betrug 71.192 Euro. Aus diesem Produktkonto werden die Aufwendungen für die Entschädigungen der Funktionsträger, die Zahlung der Feuerwehrrente sowie die Entschädigungszahlung für geleistete Sicherheitswachdienste beglichen. Eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sowohl der Anspruch für die Feuerwehrrente, als auch die Anzahl der Einsatzstunden für geleistete Brandsicherheitswachen 2018 erst zum Jahresende ermittelt werden können. Nach einer vorläufigen Hochrechnung werden 2018 jedoch 72.000 Euro benötigt. Die Veränderungen die sich mit der Verabschiedung der Satzung bei den Aufwandsentschädigungen ergeben, kommen erst im vollen Umfang haushaltstechnisch im Jahr 2019 zum Tragen. Der zukünftige Finanzbedarf erhöht sich um weitere 4.000 Euro auf insgesamt 76.000 Euro pro Jahr. Damit ergibt sich die Notwendigkeit den Haushaltsansatz von bisher 74.600 Euro auf 76.000 Euro zu erhöhen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Durch Änderungen im Brandschutzgesetz zum 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird eine Anpassung der Feuerwehrsatzung an die geltenden gesetzlichen Regelungen notwendig.

So erfolgte u. a. im Brandschutzgesetz eine Anpassung der Altersgrenze auf 67 Jahre für den aktiven Dienst, eine Neufassung der Verteilung der Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer mit einer höheren Zuwendung für die Kommunen und Landkreise, die Aufnahme der Kinderfeuerwehren sowie weitere redaktionelle Korrekturen. Alle Änderungen des Brandschutzgesetzes sind in der Feuerwehrsatzung berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgte in der Feuerwehrsatzung eine Klarstellung in der Praxis aufgetretener Anwendungs- und Auslegungsfragen durch eindeutige Formulierungen.

Neu aufgenommen wurde eine Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte ab einer entsprechenden Anzahl zu betreuender Personen. Zur Absicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dessau-Roßlau, in Kombination von Berufsfeuerwehr und einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, hat die Nachwuchsarbeit einen immer höheren Stellenwert. Die Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit haben gezeigt, dass hier ein besonderer Aufwand notwendig ist, um diesen Personenkreis fach- und sachgerecht zu betreuen. Ab einer entsprechenden Gruppenstärke ist eine Betreuung durch die Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte ohne Unterstützung nicht mehr in der erforderlichen Qualität zu leisten. Aus diesem Grund soll bei Kinderfeuerwehren ab 10 Kinder und bei Jugendfeuerwehren ab 15 Jugendliche zukünftig die Einführung von stellvertretenden Kinder- und Jugendfeuerwehrwarten möglich sein. Die Stellvertreter sollen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25 Euro erhalten. Nach dem derzeitigen Personalbestand bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird die Veränderung zu einer Erhöhung der jährlichen Kosten für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.300 Euro führen.

Zusätzlich ist beabsichtigt die Aufwandsentschädigung für den Sicherheitswachdienst um 1 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde zu erhöhen. Im Jahr 2017 wurden durch die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 696 Stunden Sicherheitswache vorrangig im Anhaltischen Theater Dessau geleistet. Diesen Dienst leisten die Kameraden neben ihrem allgemeinen Feuerwehrdienst zusätzlich. Vorstellungsbedingt liegen viele der Veranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende und werden durch die Kameraden neben ihren beruflichen Verpflichtungen zusätzlich geleistet. Als Anerkennung und Anreiz ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung aus Sicht des Amtes für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst geboten.

Die Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen führen insgesamt zu Mehrausgaben ab 2019 von ca. 4.000 Euro pro Jahr. Der Betrag ist abhängig, wie bereits beschrieben, von der Mitgliederentwicklung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie der Anzahl der abzusichernden Sicherheitswachdienste in einem Kalenderjahr. Im Ergebnis dieser Veränderungen wird eine Anpassung des Haushaltsansatzes des Produktkontos -Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten- von derzeit 74.600 Euro auf 76.000 Euro ab dem

Haushaltsjahr 2019 notwendig.

Alle Änderungen sind in der beiliegenden Synopse (*Anlage 3*) erkenntlich gegenübergestellt und mit einer kurzen Begründung versehen.